



## **Selbstverpflichtungserklärung nach § 72a SGB VIII**

Turnerbund Tailfingen e. V. Obere Bachstr. 21 72461 Albstadt

**Betreff: Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 72a SGB VIII**

Zusätzlich bitten wir Sie, die folgende Selbstverpflichtungserklärung auszufüllen.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gemäß §§ 171, 174–174c, 176–184g, 201a Abs. 3, § 225, §§ 232–236 StGB rechtskräftig verurteilt wurde und keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Außerdem verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten:

- Kinder und Jugendliche respektvoll behandeln und ihre Rechte sowie ihre Würde achten.
- Die Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der Kinder und Jugendlichen wahren.
- Schutzbefohlene vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- Persönliche Grenzen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und respektieren.
- Grenzüberschreitungen durch andere Personen offen ansprechen und gegebenenfalls den Träger der Einrichtung informieren.

---

Ort, Datum:

Name:

Unterschrift:



## Selbstverpflichtungserklärung zum Schwimmkurs

### **Betreff: Wichtige Informationen und Selbstverpflichtungserklärung zum Schwimmkurs**

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind in unserem Schwimmkurs begrüßen zu dürfen! Um eine angenehme und sichere Atmosphäre für alle Teilnehmer zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

**1. Gesundheitliche Informationen und Meldepflicht:** Es ist verpflichtend, uns vor Kursbeginn mitzuteilen, ob Ihr Kind gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen hat, damit wir den Schwimmkurs optimal gestalten und die Sicherheit Ihres Kindes gewährleisten können.

**„Ich bin verpflichtet, dem Trainerteam Änderungen bezüglich des Gesundheitszustandes meines Kindes unverzüglich zu melden. Ich bringe mein Kind nicht zum Schwimmunterricht, wenn es stark erkältet ist oder andere ansteckende Krankheitssymptome zeigt.“**

**2. Keine Foto- oder Videoaufnahmen:** Zum Schutz der Privatsphäre aller Kinder ist es während des Schwimmkurses sowie in den Umkleide- und Duschenbereichen untersagt, Fotos, Videos oder ähnliche Aufnahmen zu machen.

**3. Kontakt während des Schwimmkurses:** Unsere Schwimmlehrer sind möglicherweise verpflichtet, Ihr Kind im Rahmen des Kurses behutsam zu berühren, um die korrekten Schwimmtechniken zu demonstrieren, Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten oder bei der Unterstützung im Wasser zu helfen. Diese Berührungen erfolgen ausschließlich im pädagogischen und sicherheitstechnischen Kontext, professionell und respektvoll, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und des Wohlergehens Ihres Kindes.

**4. Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten: Ich bestätige, dass die Aufsichtspflicht des Vereins erst mit der Übernahme des Kindes durch den Trainer am Beckenrand beginnt und mit der Rückgabe des Kindes am Beckenrand endet. Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zur Umkleide, in den Umkleideräumen, unter den Duschen sowie auf dem gesamten Gelände außerhalb des Schwimmbeckens liegt zu jeder Zeit bei mir als Erziehungsberechtigtem.**

---

Um die Durchführung des Schwimmkurses zu ermöglichen und den Verein abzusichern, bestätigen Sie dies bitte durch Ihre Unterschrift:

Ort, Datum:

Name:

Unterschrift: